

Rundschreiben 8/55

An alle

Mitglieder!

In der Anlage fügen wir ein Merkblatt über die Möglichkeiten der Gewährung einer Beihilfe für Zwecke des Sports bei; weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle auf Anfrage.

Der D B V beabsichtigt ein „Regelheft“ -internationale Spielregel uä.- als Sonderheft des offiziellen Badminton-Organ zu drucken und bittet die Vereine, zwecks Verbilligung der Einzelkosten um die Einbringung eines Inserates bemüht zu sein. Das ganzseitige Inserat kostet DM 150.-, eine halbe Seite DM 75.- und die viertel Seite DM 40.-. Die Mitgliedsvereine werden gebeten, sich dieserhalb mit der DBV-Geschäftsstelle direkt in Verbindung zu setzen.

Es besteht Veranlassung mitzuteilen, dass die gem. Beschluss des 3. Verbandstages festgesetzte Spielsaison -1.10. - 31.3. j.Jhs.- nur für die Meisterschaftsspiele gilt, während Freundschaftsspiele jeder Zeit ausgetragen werden können.

In Anlehnung an einen Beiratsbeschluss des DBV hat auch der Landesverband NRW die Spiele um die Deutsche Clubmeisterschaft 1955 nicht weiter durchgeführt.

Bei Freundschaftsspielen gegen Clubs, die ihren Sitz im Bereich des Landesverbandes NRW haben und diesem noch nicht angeschlossen sind, bitten wir unsere Mitglieder, für die Aufnahme dieser Clubs zu werben und der Geschäftsstelle die Anschriften der Vereine mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass bei Freundschaftsspielen gegen nicht angeschlossene Clubs die Frage des Versicherungs- und Rechtsschutzes nicht eindeutig geklärt ist.

Zwecks Beginn der Vorarbeiten für die Regelung des Spielverkehrs in der kommenden Saison bitten wir unsere Mitglieder, das beigefügte Blatt über die Frage der Spielmöglichkeiten bei den einzelnen Vereinen auszufüllen und der Geschäftsstelle baldmöglichst einzureichen.

Die Anschrift des mit Wirkung vom 1. März 1955 in den Landesverband NRW aufgenommenen 1.Essener Badminton-Club lautet:

* 1.Essener Badminton-Club e.V. 1954, Essen, Christophstr.12
Herr Fleischmann

Mit Wirkung vom 21.Mai 1955 wurden in den Landesverband NRW neu aufgenommen:

1.Osterfelder Badminton-Club e.V., O.-Osterfeld, Osterfelderstr. 149
Herr Boldt

Sportvereinigung Solingen e.V., Solingen, Wupperstr. 109
Herr Baumgart

1.Wanne-Eickeler Badminton-Abt. in ETus-Wanne, Herr Wozihowski
Wanne-Eickel, Postfach 611

Mit sportlichem Gruß

Walter Keesbach
(Geschäftsführer)

* Siegburger Sportverein 04 e.V., Abteilung Badminton,
Siegburg, Lusenstraße

M e r k b l a t t

Über Beihilfen für Zwecke des Sports

In Verhandlungen mit dem Kultusministerium und den 6 Regierungspräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie dem Landessportbund von NRW, wurden die Möglichkeiten einer Beihilfe für nachstehende Zwecke klargestellt:

1. Beschaffung von Sportgerät
2. Bau von Sportanlagen
3. Internationale Begegnungen

Zu 1.

Zur Beschaffung einer Erstausrüstung in Sportgeräten besteht die Möglichkeit der Gewährung einer Beihilfe, wenn die Vereine noch keine derartige Beihilfe erhalten haben. Die entsprechenden Antragsvordrucke sind bei dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportamt erhältlich. Die sorgfältig ausgefüllten und begründeten Anträge sind an den für den Sitz des Vereins zuständigen Regierungspräsidenten zu richten. Eingereicht werden die Anträge beim Badminton-Landesverband NRW, der dieselben mit seiner Stellungnahme versehen über das jeweilige Stadt- bzw. Kreissportamt dem zuständigen Regierungspräsidenten einreicht.

Voraussetzung für die Gewährung einer derartigen Beihilfe ist eine ausreichende Selbstbeteiligung, Beibringung eines Kostenvoranschlages und die Erbringung eines Verwendungsnachweises.

Zu 2.

Für den Bau von Sportanlagen haben die Vereine die Möglichkeit Mittel aus dem Totoaufkommen durch den Landessportbund NRW zu erhalten. Weitere Mittel können bei der Gemeinde oder dem Kreis und beim Land NRW beantragt werden. Die vorgenannten Mittel können zum Teil als Zuschuss und als Darlehn gewährt werden.

Voraussetzung ist in allen Fällen:

Der antragstellende Verein muss mindestens eine einjährige Mitgliedschaft bei einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband nachweisen können und aktive Jugendarbeit leisten.

Die Erhebung und Abführung des Sportgroschens muss vermerkt sein.

Entstehende Gesamtkosten eines Bauvorhabens müssen mit 70 bis 80 % durch Eigenkapital, freiwillige Arbeitsleistung oder anderweitigen Beihilfen sichergestellt sein.

Das Gelände muss Eigentum des Vereins sein, oder der Verein muss das

Gelände in Erbpacht haben.

Der Antrag selbst muss mit einem Finanzierungsplan, Abschrift des Kauf- oder Pachtvertrages und Bauzeichnungen versehen dem jeweiligen Fachverband eingereicht werden, der dann nach Stellungnahme für die Weiterleitung Sorge zu tragen hat.

Alle Stellen betonten einstimmig, dass die vorhandenen Mittel nicht unerschöpflich sind und nur dazu ausreichen, dort zu helfen, wo infolge besonderer Notstände und Notwendigkeiten eine Dringlichkeit gegeben und die Aufrechterhaltung des aktiven Sportbetriebs gefährdet ist. Es habe keinen Sinn, wenn Anträge in einer Höhe gestellt werden, die in keinem Verhältnis zur Mitgliederzahl und Ortsgrösse des Vereins stehen und keine Gewähr dafür gegeben ist, dass das Geschaffene auch unterhalten und erhalten werden kann.

Zu 3.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für die Durchführung internationaler Veranstaltungen grösserer Art können nur von den Fachverbänden beim Bundesinnenministerium gestellt werden.

Ebenfalls besteht für den Landesverband die Möglichkeit, an Mittel aus dem Landes-Jugendplan heranzukommen, wobei aber vorausgesetzt wird, dass es sich um eine internationale Begegnung der Art handelt, dass 1. die Begegnung nur von Jugendlichen durchgeführt wird und 2. nicht die sportliche Begegnung im Vordergrund steht.

Die Bezuschussung von Spielen einzelner Clubs im Ausland oder für den Empfang ausländischer Clubs ist nicht mehr möglich.

Vor Gestellung eines Antrages werden die Mitgliedsvereine des Badminton-Landesverbandes NRW e.B. tunlichst Verbindung mit der Verbandsgeschäftsstelle aufnehmen, da alle Instanzen die für eine Mittelverteilung in Frage kommen, in engster Verbindung stehen.